

Wintersemester 2022 / 2023

Vorlesung Kriminalpolitik und Sanktionen

Wiederholungsfragen zu § 6

1. Ist das Fahrverbot eine Hauptstrafe ?
2. Was ist der Unterschied zwischen Fahrverbot und Entziehung der Fahrerlaubnis ?
3. Setzt Fahrverbot schuldhaftes Verhalten voraus ?
4. Welches ist die maximale Dauer des Fahrverbots ?
5. Was ist die Konsequenz, wenn der Verurteilte das Fahrverbot übertritt ?
6. Kann ein Diebstahl mit Fahrverbot geahndet werden ?
7. Worin unterscheiden sich § 44 StGB und § 25 StVG ?
8. Wird ein „Gesamtfahrverbot“ gebildet, wenn das Gericht gleichzeitig mehrere Straftaten zu sanktionieren hat, von denen jede als Grundlage eines Fahrverbots geeignet ist ?
9. Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Einlegung eines Rechtsmittels gegen das Urteil und der Wirksamkeit des durch dieses Urteil angeordneten Fahrverbots ?
10. Darf mit einem e-bike fahren, wer wegen einer Straftat ein Fahrverbot gem. § 44 StGB auferlegt bekommen hat ?
11. Wann wurde § 44 StGB zuletzt reformiert ?
12. T hat vom Gericht eine Geldstrafe von 20 Tagessätzen und Fahrverbot von 1 Monat auferlegt bekommen. Gegen dieses Urteil T Berufung eingelegt. Das Berufungsgericht verurteilt T zu
 - a) 25 Tagessätzen Geldstrafe ohne Fahrverbot.
 - b) 15 Tagessätzen Geldstrafe und 2 Monate Fahrverbot.
 - c) 6 Monate Freiheitsstrafe „auf Bewährung“ ohne Fahrverbot.

Sind die Sanktionsentscheidungen des Berufungsgerichts rechtmäßig ?